

Übernachtungssteuer der Stadt Kassel

Ab wann wird die Übernachtungssteuer erhoben?

Die Übernachtungssteuer ist auf alle entgeltlichen Übernachtungen ortsfremder Personen

ab dem 1. Juli 2025 anzuwenden.

Beherbergungsleistungen, die vor dem 1. Juli 2025 vertraglich vereinbart worden sind, sind von der Steuer im Jahr 2025 ausgenommen.

Wie hoch ist die Übernachtungssteuer?

Sie beträgt 5 % des Netto-Übernachtungspreises.

Die Übernachtungssteuer wird auf der Rechnung ausgewiesen und an die Stadt Kassel abgeführt.

Gilt die Steuer auch für Übernachtungen im Rahmen von Dienstreisen?

Ja, bei der Übernachtungssteuer wird kein Unterschied zwischen dienstlichen oder touristischen Übernachtungen gemacht. Ausnahmen sind Personen mit festem Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel. Dieser Nachweis mit festem Wohnsitz ist bei Anreise mit einem gültigen Dokument nachzuweisen.

Weitere Informationen dazu direkt unter:

www.Kassel.de

uebernachtungssteuer@kassel.de